

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler

Luzern, 24. September 2025

Vernehmlassung zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG) und zu Verordnungsänderungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) ermächtigt, zur Änderung folgender Erlasse eine Vernehmlassung durchzuführen:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG, [SRL Nr. 700](#));
- Umweltschutzverordnung (USV; [SRL Nr. 701](#));
- Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (KGSchV; [SRL Nr. 703](#)).

Die Vernehmlassungsbotschaft beinhaltet schwergezwichtig Anpassungen betreffend die belasteten Standorte, insbesondere die Ablösung der bis Ende 2026 befristeten Spezialregelung in § 32a EGUSG für die Finanzierung von Ausfallkosten bei der Altlastenbearbeitung. Sie umfasst zudem weitere geringfügige Änderungen im Gesetz, unter anderem betreffend Lärmschutz. In der Botschaft ebenfalls dargelegt werden verschiedene Anpassungen auf Verordnungsebene. Dabei handelt es sich vornehmlich um Anpassungen, die aufgrund von Änderungen des Bundesrechts und/oder beim Vollzug nötig wurden. Detailliertere Informationen entnehmen Sie der Vernehmlassungsbotschaft unter https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_vernehmlassungen_stellungnahmen/buwd_vernehmlassungen.

Die Vernehmlassung wird elektronisch über das Online-Tool «E-Mitwirkung» durchgeführt. Alle Informationen und Unterlagen zum Vernehmlassungsverfahren finden Sie unter <https://lu.e-mitwirkung.ch/de/anderungen-des-kantonalen-umweltrechts-2025>.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens **am 16. Januar 2026** über das Online-Tool zukommen zu lassen. Neben Rückmeldungen zu den einzelnen Kapiteln und Gesetzesbestimmungen kann auch eine allgemeine Würdigung direkt im Online-Tool erfolgen. Somit ist kein zusätzlicher E-Mail- oder Postversand nötig.

Für Auskünfte stehen Ihnen Andreas Wüest (041 228 64 61, E-Mail: andreas.wueest@lu.ch), und Andrea Liniger, Bereich Recht (041 228 50 48, E-Mail: andrea.liniger@lu.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit bei diesem wichtigen Thema danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat

Verteiler:

Per E-Mail:

- Die Mitte Kanton Luzern
- FDP Kanton Luzern
- Grüne Kanton Luzern
- Grünliberale Partei Kanton Luzern
- SP Kanton Luzern
- SVP Kanton Luzern
- Staatskanzlei
- Alle Gemeinden
- Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)
- Hauseigentümerverband Kanton Luzern
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz
- KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL)
- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Umweltverbände (Pro Natura Luzern, WWF Luzern, BirdLife Luzern)
- Luzerner Kantonalschützenverein
- Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Luzern (VCS)
- Touring Club Schweiz (TCS)
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG)
- Lärmliga Schweiz
- Gebäudeversicherung Luzern

via CMI:

- Alle Departemente
- Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern
- Kantonsgericht Luzern